

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 5, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.

Der **34. und 35. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 19. Aug. bis 1. Sept. ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

Zur Beachtung bei Rechtsschutzgewährung.

Der § 10 unserer Verbandsatzung behandelt den Rechtsschutz, der Kollegen mit mindestens 26wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden kann. Der Absatz 3 besagt, daß bei Inanspruchnahme des Rechtsschutzes der zuständigen Gauleitung, die den Fall bearbeitet, der wahre Sachverhalt mitzuteilen ist, daß Mitglieder von Verwaltungsstellen, die nicht direkt im Gauort wohnen, den Antrag vom Vorsitzenden ihrer Gruppe beglaubigen lassen müssen. Daraus geht hervor, daß die Gauleitungen im allgemeinen über die Gewährung von Rechtsschutz entscheiden. Bei Klagen, die vor das Arbeitsgericht kamen, ist seit Bestehen der Arbeitsgerichte immer so verfahren worden. Hierin ist jetzt eine Änderung eingetreten. Der Vorstand behält sich jetzt vor, daß ihm alle Rechtsschutzanträge für das Arbeitsgericht, wenn das Klageobjekt über 300 Rm. beträgt, also berufungsfähig ist, zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesen Fällen sind unsere Rechtsschutz-Formulare auf das Gewissenhafteste auszufüllen und ohne Verzögerung der Verbandsleitung zu übermitteln. Dringend empfehlen wir den Gau- und Ortsverwaltungen, auch bei den geringsten Streitfällen die Rechtsschutzformulare auszufüllen und von dem Antragsteller unterschreiben zu lassen. Nur für das, was auf diesem Formular niedergeschrieben ist, kommt Rechtsschutz in Frage. Für spätere Ausdehnung der Klage auf nichtprotokollierte Vorgänge tritt der Verband nicht ein.

Einige Vorgänge aus der letzten Zeit erfordern diese Vorsicht. Die Antragsformulare sind in der Hauptverwaltung anzufordern.

Ein Gärtnerlehrling von seinem Arbeitgeber in den Tod getrieben.

Am 19. Juli, gegen 1 Uhr mittags, warf sich der 19jährige Gartenvolontär Heinrich Rasch in der Nähe des Gärtnereibetriebes von Lüersen in Schnelsen, Kieler Straße 179, vor ein Lastauto der Holsten-Brauerei. Rasch wurde überfahren und auf der Stelle getötet.

Rasch besuchte das Gymnasium in Bremen. Er war geistig und körperlich gut entwickelt, beherrschte mehrere Sprachen und war auch sonst mit hervorragenden Kenntnissen ausgerüstet. Er wurde als äußerst gutmütig und bescheiden bezeichnet. Die Eltern waren bestrebt, ihren Sohn in einem Gärtnereibetrieb unterzubringen. Sie suchten lange nach einem passenden Lehrherrn, bis sie endlich im März 1928 den Gärtnereibesitzer Lüersen fanden, der vorher in Börnsen ansässig war und dort in recht üblem Ruf gestanden hatte. Seit Mitte März war Rasch bei diesem Lehrherrn in Stellung. Die Eltern zahlten dem Lehrherrn eine jährliche Vergütung von 1500 Rm., die im Mai dieses Jahres auf 5000 Rm. erhöht wurde.

Rasch war kaum einige Tage in seiner neuen Stellung, da wurde er schon von seinem Lehrherrn in roher und bestialischer Weise geprügelt und mißhandelt. Fast täglich führte diese Behandlung des wehrlosen Jungen zu scharfen Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft. Nach und nach nahm die Bevölkerung sogar eine drohende Haltung gegen den Gärtnereibesitzer an. Der Volontär war trotz des fürstlichen Lehrgeldes seiner Eltern in einem kalten und primitiven Kellerraum des Hauses untergebracht. Er schrie und stöhnte oft ganze Nächte und lenkte dadurch wiederholt die Aufmerksamkeit der Passanten auf seine Qualen.

J., ein Mitbewohner des Hauses, in dem Rasch wohnte, bat den Arzt Dr. J. aus Schnelsen wiederholt, dem Mißhandelten die Wunden zu verbinden; leider stets ohne Erfolg. Außerdem hat J. den Gendarmen W. auf die empörende Behandlung hingewiesen; auch das war ohne Erfolg. J. wandte sich dann brieflich an die Eltern des unglücklichen Jungen. Als er hierauf keine Antwort bekam, entschloß er sich, persönlich zu den Eltern nach Bremen zu reisen. J. gab beim Eintreffen in Bremen den Grund seiner Anwesenheit an, wurde aber bei den Eltern nicht zugelassen. Er mußte unverrichteter Weise wieder heimkehren. Die Eltern hatten offensichtlich kein großes Interesse, sich um das Wohl ihres Sohnes zu kümmern.

Rasch hat den Ortseinwohnern oft erklärt, daß er dies Leben nicht länger mehr ertragen könne. Vor etwa acht Wochen überaschte J. den Rasch bei einem Selbstmordversuch. Vor etwa vier Wochen wiederholte sich derselbe Fall. J. war einer der wenigen, der für die Leiden des unglücklichen Rasch volles Verständnis hatte. Sehr oft hat Rasch Gelegenheit genommen, dem J. sein Herz auszuschütten. Es ist einfach unbegreiflich, daß alle Bemühungen des J. sowohl bei den Eltern als auch bei der Polizei erfolglos blieben. Erschütternd ist es, wenn man erfährt, daß Rasch seinen Lehrherrn Lüersen auf den Knien liegend gebeten hat, nicht immer auf den Kopf zu schlagen. Als der Gärtnereibesitzer Lüersen von J. auf das Ungebührliche seiner rohen Handlungsweise aufmerksam gemacht wurde, erwiderte der Lehrherr, der Junge sei nichts wert und zu nichts zu gebrauchen; er müsse eigentlich totgeschlagen werden. Als Begründung führte er an, daß ihm von den Eltern das Züchtigungsrecht übertragen sei. Endlich nahm das Unglück seinen Lauf. Rasch machte seinem Leben ein Ende, weil er dies Leben nicht mehr ertragen konnte.

Das ist der Leidensweg des jungen Rasch. Es ist einfach unverständlich und unfassbar, daß die Eltern sich so wenig um ihr Kind kümmerten, und daß es einen Lehrherrn geben kann, der seinen Lehrling so unmenschlich behandelte. Vielleicht erhält die ganze Angelegenheit noch eine andere Bedeutung, wenn man erfährt, daß dem aus dem Leben geschiedenen Rasch am Tage seiner Mündigkeit 400 000 Rm. zur Verfügung gestanden hätten. Seine Mutter ist mit dem Direktor Kleemann von den Schlüsselwerken, Bremen-Delmenhorst, in zweiter Ehe verheiratet. Rasch ist ein Kind aus der ersten Ehe.

Diese Darstellung ist dem sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ vom 29. Juli entnommen. Schnelsen liegt nicht etwa weitentlegen in den Mooren Schleswig-Holsteins. Es liegt in unmittelbarer Nähe Hamburgs, in 40 Minuten mit der Straßenbahn zu erreichen. Und doch mußte dieser arme Mensch verzweifelt den Tod suchen.

das Opfer einer Bestie in Gestalt eines unmenschlichen Garten-Bauern,

dem als Lehrherrn das Erziehungsrecht übertragen war. Nichts kann unsere Forderung nach mehr Arbeiter- und Jugendschutz, nach schleuniger Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes wirkungsvoller unterstützen als dieser dramatische Vorgang. Er beweist auch, daß der Lehrvertrag kein Erziehungsvertrag, sondern ein Arbeitsvertrag sein muß. Wir fordern nun um so energischer paritätische Mitbeteiligung in allen Fragen, die die Lehrlinge angehen, Bestimmung über Zulassung der Lehrbetriebe, regelmäßige Kontrolle derselben, Lehrlingsprüfung usw. Wäre das nicht bis jetzt alles unserm Einfluß entzogen, wäre das nicht alles eine Domäne der Arbeitgeber, dann wäre ein solcher Fall unmöglich.

Der Fall zeigt uns aber auch, daß wir uns noch viel mehr um unsere Lehrlinge kümmern müssen. Holen wir sie in unsere Lehrlingsversammlungen, wie das in manchen Orten bereits geschieht. Die gewerkschaftliche Or-

ganisation ist in vielen Fällen der einzige Zufluchtsort und Rettungsanker für die jungen Menschen.

Mit Recht wirft eine Sozialbeamtin anlässlich dieses Vorkommnisses die Fragen auf: Wie war das möglich? War dem jungen Menschen die Zentrale für Lehrlingsschutz unbekannt, hatte die Gewerkschaft ihn nicht gefunden? War nicht einer der vielen Jugendvereine an ihn herangekommen?

Auf alle diese Fragen ein Nein! Und zwar deshalb, weil es in den Berufen mit den unzähligen Kleinbetrieben, wo die Lehrlinge in Kost und Wohnung sind, fast unmöglich ist, mit den Lehrlingen und jungen Gehilfen Fühlung zu bekommen. Wir selbst haben es oft erfahren, daß man bei solchen Versuchen mit Hundem vom Hof gehetzt und von den Arbeitgebern mit Knüppeln bedroht wurden. Um in diese Überbleibsel des Mittelalters einzudringen, brauchen und fordern wir amtlich bevollmächtigte Kontrollure, die jederzeit Zutritt in diese Betriebe haben!

Wir wollen dafür sorgen, daß der junge Kollege nicht umsonst gelitten hat. Sein Tod soll das öffentliche Gewissen so aufrütteln, daß wir bald den Jugendschutz bekommen, der vor Rohheit und Brutalität wirksam schützt!

Der Tag der Gärtner Thüringens.

Weite Kreise unserer Kollegenschaft haben bereits erkannt, daß es nicht damit getan ist, nur Mitglied des Verbandes zu sein. Wohl bietet das Vorhandensein der Gewerkschaften schon gewisse Bürgschaften. Doch um ihren Wünschen und Forderungen Beachtung und Anerkennung zu verschaffen, müssen auch die Organisationen der Arbeiterschaft aus ihrem Wirken im täglichen Kleinkampf um die Belange und Rechte ihrer Mitglieder heraustreten, um in gleicher Weise wie die Unternehmer in öffentlichen Tagungen und Kundgebungen zu den sie angehenden Fragen Stellung zu nehmen. Und da ist es selbstverständlich, je zahlreicher besucht solche Kundgebungen sind, desto wichtiger, eindrucksvoller und schließlich auch erfolgreicher sind sie.

Gegenüber den vielfachen Veranstaltungen unserer Unternehmer, die besonders einseitig und intensiv die Beeinflussung der Behörden und Regierungsstellen betreiben, haben die gärtnerischen Arbeitnehmer alle Veranlassung, auch ihrerseits mehr als bisher jede Gelegenheit wahrzunehmen, um ihre Auffassungen und die Berechtigung ihrer Forderungen darzulegen. Eine solche Gelegenheit zu ergreifen, war zweifellos in Thüringen geboten, wo unsere Arbeitgeber ihrer reaktionären Einstellung in ganz besonders krassen Formen Ausdruck gaben. Es ist gewiß ein schöner Brauch, wenn wir unsere Kundgebungen verbinden mit Veranstaltungen zur Weiterbildung unserer Kollegen, und so war in diesem Falle Weimar als Tagungsort gewählt, um gleichzeitig der Jubiläumsausstellung in Weimar-Bevedere einen Besuch abstatuen zu können. Daß unsere Tagung in Weimar von starken 20—30köpfigen Kollegenschaften aus dem Freistaat Sachsen, von Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau usw. besucht war, will uns aber ein Zeichen dafür scheinen, daß eben unsere sächsischen Kollegen aus ihren Kämpfen um ihren Landestarif und um das Arbeitsrecht die oben erwähnte Erkenntnis gewonnen haben und nun demgemäß sich aktiver an unseren Veranstaltungen beteiligen. Das gilt leider noch nicht von unseren thüringischen Mitgliedschaften, vor allem für die in Erfurt, Weimar und Kassel-Wilhelmshöhe, deren Beteiligung eine erheblich bessere hätte sein können. Immerhin wies die Tagung rund 200 Teilnehmer auf.

Der Einladung waren gefolgt die Stadt Weimar und das Landesgewerbeamt; vertreten war durch seinen Präsidenten Leber auch der thüringische Landtag, sowie die Fraktionen der KPD. und der SPD, ferner der Bezirks- und der Ortsausschuß des ADGB., während Regierung und Hauptlandwirtschaftskammer es nicht als notwendig erachtet hatten, vertreten zu sein. Die Arbeitgeber entschuldigten ihr Fernbleiben mit ihrer Tagung in Hamburg.

Im Mittelpunkt der Kundgebung stand das Referat des Schriftleiters unserer Zeitschriften, des Kollegen Lehmann, Berlin, aber: „Die Gleichberechtigung der gärtnerischen Arbeitnehmer im Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und in der Berufsausbildung“. Der Redner ging aus von einem „Thüringischen Gärtnerstag der Selbständigen“, der vor 25 Jahren ebenfalls in Weimar tagte, um zu den gärtnerischen Rechtsfragen im besonderen zum Lehrlingswesen Stellung zu nehmen. Damals referierte der seinerzeitige Redakteur, spätere Generalsekretär Beckmann des „Verbandes der Handelsgärtner“, des heutigen Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus und erklärte, wenn die Handelsgärtner von der Idee, die Gärtnerei an die Landwirtschaftskammern anzugliedern, wieder abgegangen seien und Gartenbaukammern fordern, so geschehe das in Rücksicht auf die Arbeitnehmer, weil die Landwirtschaftskammern keine Vertretung der Arbeitnehmer kennen, sie aber die Berechtigung einsehen, daß auch diese vertreten sein müssen

Am 7. Juli 1928 aber teilt die Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer mit, „ihr Ausschuß für Erwerbsgartenbau habe zum Ausdruck gebracht, daß bisher in keinem Falle sich die Notwendigkeit ergeben habe, Arbeitnehmervertreter als Prüfungskommission hinzuziehen“ und gleichzeitig, der Beschluß einer Lehrzeitverlängerung auf 3½ Jahre habe die Genehmigung der Kammer erfahren.

So konsequent rückwärts haben sich also unsere Unternehmer unter der glorreichen Führung „ihrer Berufs“-Vertretung entwickelt. Wohin diese Wirtschaftspolitik geführt hat, lassen am besten die Aufsehen erregenden „Offenen Worte“ Dr. Eberts erkennen, der bekanntlich in der „Gartenbauwirtschaft“ erklärt hat: Der jetzige Zustand, „daß der großen Zahl junger Gärtner ein vollkommen unzureichendes Maß von Dauerstellungen gegenüberstehe“, könne nicht so bleiben. — Glauben aber die Herren der Landwirtschaftskammer wirklich, daß die Güte der Berufsausbildung mit der Dauer der Lehrzeit zunimmt? Unparteiische Männer der Praxis sind anderer Meinung, wie z. B. Herr Gartenbauinspektor Meymund von der Gärtnerlehranstalt Köstritz, der uns schrieb, daß er den Beschluß der Landwirtschaftskammer für einen Unsinn halte. Auch die Sächsische Fachkammer für Gartenbau kann in diesem Punkte den thüringischen Lehrlingszüchtern entgegen gestellt werden, da sie mit ausführlicher Begründung erklärte, die Gründe, die für eine längere Lehrzeit geltend gemacht würden, seien nicht stichhaltig, um die Bedenken zu entkräften, die gegen diesen Antrag sprächen.

Wenn aber im Schreiben der Landwirtschaftskammer betont wird, daß die Gärtnereibesitzer einstimmig beschlossen haben, den Lehrlingen im siebenten halben Jahr den Lohn der Junggehilfen zu zahlen, so könne von Arbeitgebern, die von ihren Verbänden veranlaßt werden, selbst Tarifverträge nicht zu halten, nicht erwartet werden, daß sie sich an solche Beschlüsse, die nichts anderes als taktische Manöver sind, gebunden fühlen. Vor allem fehle bei ihrer „gewollten Tarifunfähigkeit“ jede rechtliche Sicherung eines Lohnanspruchs.

Die ganze Maßnahme liege, wie auch Meymund ganz richtig betonte, im einseitigen Interesse der Lehrlingszüchter, die sich dadurch für den 4. Sommer noch eine billige Arbeitskraft sichern, aber zum Herbst und Winter dann den jungen Menschen ins Arbeitslosenland hinausstoßen. Zu solchen Praktiken die Hand zu reichen, sollten selbst Landwirtschaftskammern sich überlegen.

Alle diese Umstände und die schlimmen mit unseren Arbeitgebern gemachten jahrzehntelangen Erfahrungen veranlassen uns, mit aller Entschiedenheit zu fordern, daß das gärtnerische Lehrlingswesen durch seine Einbeziehung in das Berufsausbildungsgesetz seine endliche Regelung erfährt, vor allem der in diesem Gesetz verankerten gleichberechtigten Mitwirkung wegen, die Joh. Beckmann vor 25 Jahren den Arbeitnehmern als berechtigte Forderung zubilligte, die seine heutigen Epigonen uns aber immer noch vorenthalten.

Auf jenem thüringischen Gärtnerstag der „Selbständigen“ vor 25 Jahren sprach Joh. Beckmann aber auch noch folgende denkwürdige Worte:

„Die Arbeitnehmer erstreben die Unterstellung der gesamten Kunst- und Ziergärtnerei unter die Reichsgewerbeordnung und sie wissen, daß sich darüber reden läßt; denn ein großer Teil der sog. Kunst- und Handelsgärtnereibetriebe gehört in die Reichsgewerbeordnung, und auch wir haben ein Interesse daran, daß die Rechtsunsicherheit beseitigt wird.“

Der Streit, der im Gegensatz zu dieser und mancher anderen Erklärung heute nach 25 und mehr Jahren in der Rechtsfrage zwischen denen, die „Garten-Bauern“ sein und denen, die Gärtner bleiben wollen, sich ergeben mußte, sei von den Arbeitgebern zu einem Streit um Worte, um Begriffe gemacht worden, die künstlich, den Absichten der Unternehmer entsprechend formuliert und frei erfunden seien. Wenn dennoch heute, nachdem selbst die Gemüsegärtnerei und -Treiberei geradezu industrielle Formen angenommen hat, die Täuschung der Behörden und Gesetzgebung in Steuerfragen so gut gelungen ist, so deshalb, weil es auf diesem Gebiete an dem Einfluß der Arbeitnehmer fehlt. Aber diese Vorgänge beweisen, daß es im Staatsinteresse gelegen ist, wenn den Arbeitern die gleichberechtigte Mitwirkung nicht vorenthalten wird.

Der Vortragende kam sodann auf die Schrift Dr. Potthoffs „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei“ und auf deren Beurteilung durch den Direktor der sächsischen Fachkammer zu sprechen. Gerade der Mann, der seit Jahrzehnten die Verwirrung der Begriffe Gärtnerei und Gartenbau systematisch und skrupellos seit Jahrzehnten betreibt, wage es, in einem „Amtsblatte“ den allseitig hochgeschätzten Arbeitsrechtler Potthoff der „Vermengungstaktik“ zu zeihen, weil er in juristisch einwandfreier Weise die tatsächliche Stellung der Gärtnerei im Arbeitsrecht feststellt und dabei die Richtigkeit unseres Standpunktes bestätigt.

Wenn trotz schnell vorschreitender Industrialisierung der Gärtnerei und im Gegensatz zu der in der Weimarer Verfassung niedergelegten Vereinheitlichung und Weiterentwicklung des Arbeitsrechts von den Arbeitgebern eine Verkümmern des Rechts, eine Recht- und Schutzlosigkeit der Gärtnerarbeiter herbeizuführen versucht werde, so habe demgegenüber diese Arbeiterschaft wohl das Recht, die in der Verfassung ebenfalls gewährleistete gleichberechtigte Mitwirkung zu beanspruchen. Die Unternehmer erführen in jeder, vor allem in wirtschaftlicher Beziehung, weitgehendste Unterstützung seitens der Behörden und Regierungsstellen; demgegenüber beanspruchen die Arbeitnehmer Unterstützung ihrer Belange auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet. Dabei verlangen sie keine Sonderprivilegien, wie das die Unternehmer stets tun, sondern das gleiche Recht, das anderen Arbeitern auch gewährt wird.

Starker Beifall der Kollegenschaft unterstreich demonstrativ diese scharfumrissenen Ausführungen.

Ein Referat des Kollegen Mann, Königsberg, war insofern eine Fortsetzung des ersten Vortrages, als es einen Einblick gab in die Einstellung der gärtnerischen Arbeitgeber zum Tarifrecht. In einer früheren Periode wurde erklärt, von einzelnen Personen gelegentlich auch noch jetzt, daß man gern bereit wäre, durch Tarifvertrag günstige Arbeitsbedingungen zu gewähren, wenn das gewerbliche Arbeitsrecht als Grundlage preisgegeben würde. Was von solchen Versprechungen zu halten ist, wies Koll. Mann an den Vorgängen der letzten Jahre nach. In allen Gebieten, wo es sich um Verlängerung bestehender oder Abschluß neuer Tarife handelte, mit fast einziger Ausnahme vom sächsischen Tarifgebiet, unternahm die vom R. d. d. G. geführten Arbeitgeber den Versuch, durch den Einwand der sog. „Tarifunfähigkeit“ von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen. Der Redner kennzeichnete das Bemühen, die angestrebte Rechtlosigkeit der gärtnerischen Arbeitnehmer im Arbeitsrecht durch Ablehnung auch freier tariflicher Vereinbarungen zu einer vollständigen zu machen. Daß es den Arbeitgebern möglich gewesen, dabei sogar in Jung-, Guts- und Obergärtnern noch Hilfspuppen zu finden, sei nicht allzu tragisch zu nehmen, da es sich nur um schwache Gebilde handele, zeige uns aber, wie fern noch manche Schichten gärtnerischer Arbeitnehmer der gewerkschaftlichen Gedankenwelt sind. Sei unserer Abwehr auch der Erfolg beschieden, daß die Arbeitgeber in allen Fällen von den Schlichtungsausschüssen und Schlichtern mit ihrer „gewollten Tarifunfähigkeit“ abgewiesen wurden, so müsse gerade in dieser Beziehung intensive Aufklärungs- und Werbearbeit immer wieder geleistet werden.

Der auch diesem Redner gezollte Beifall darf wohl als das Versprechen der Versammelten gedeutet werden, in diesem Sinne für die Interessen der Kollegenschaft und für den diese wahren Verband weiter nach Kräften tätig zu sein. Diesem Willen zum Vollbringen gab auch der Vorsitzende, Koll. Beier, Erfurt, am Schluß der Kundgebung freudig aufgenommenen Ausdruck.

Die Lohnbewegung in der Leipziger Handelsgärtnerei.

Nach dem getätigten Landestarif für den Freistaat Sachsen sind die Löhne in den einzelnen Tarifbezirken zu vereinbaren. Dieser Bestimmung entsprechend wurden die Löhne in unserem Gau für die Bezirke Plauen, Auerbach, Crimmitschau, Muldentale, Döbeln, das Zschopautal und die Rosenschule Querike in Oschatz geregelt, und zwar auf der Grundlage, daß in diesen Bezirken der Dresdener Lohn mit 5proz. Abschlag gilt. In einigen Bezirken sind die Frauenlöhne bis 10 Proz. niedriger.

Die Verhandlungen im Bezirk Chemnitz und Aue führten leider zu keinem Abschluß. Unter Leitung des Herrn Dähne, Chemnitz, beanspruchte die Gruppe Chemnitz einen Abschlag bis zu 12 Proz. und für die Gruppe Aue sogar 15 Proz. Herr Dähne knüpfte an dieses Angebot noch die Forderung, unsere Mitgliederliste ihm auszuhändigen, er wolle auch nur mit Arbeitnehmern verhandeln, die bei Mitgliedern der Arbeitgebervereinigung beschäftigt seien. Natürlich hätte das nach den bisherigen Gepflogenheiten des Herrn Dähne die Maßregelung der betreffenden Kollegen zur Folge gehabt. Der angerufene Schlichtungsausschuß kam zu folgendem Schiedsspruch: Für die Stadt und die Amtshauptmannschaft Chemnitz einen Abschlag von 5 Prozent, für die Betriebe in der übrigen Kreishauptmannschaft von 10 Prozent und für Aue einen solchen von 15 Prozent vom Dresdener Lohn. Herr Dähne lehnte diesen Spruch als untragbar für Chemnitz ab. Das A und O waren bei ihm auch die angeblich unorganisierten Arbeitnehmer, die er ohne weiteres als Gegner aller Lohnforderungen ausspielte. Unserm Antrag beim Landesschlichter auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs wurde nicht stattgegeben.

Im Bezirk Leipzig hatten die Verhandlungen einen ähnlichen Verlauf. Erst verlangten die Unternehmer 10 Proz. Abschlag vom Dresdener Lohnsatz, später gingen sie bis 5 Proz. Abschlag herauf. Da aber auch dies den Leipziger Verhältnissen nicht genügend Rechnung trug, mußte sich auch hier der Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit befassen. Der Schiedsspruch brachte in seiner Auswirkung pro Lohnstapel 1 Pfg. weniger, als die Dresdener Lohnsätze betragen. In einem Schreiben lehnten die Unternehmer diesen Schiedsspruch ab, bemängelten ernstlich aber nur die beiden untersten Gehilfenstapeln — diese Kräfte wollen sich angeblich in Leipzig nur ausbilden. In der Verhandlung vor dem Vertreter des Landesschlichters um die Verbindlicherklärung, las der Führer der Arbeitgeber, Herr Dohrmann, seine Einwände von einem vier Seiten langen Schreiben ab. Die darin angeführten Angaben über die Preisentwicklung der gärtnerischen Produkte sind schon in unserer Zeitung Nr. 16 als eine Täuschung der Schlichtungsinstanzen festgenagelt worden. Aber auch die anderen „Gründe“ der Leipziger Unternehmer seien noch kurz festgehalten:

1. Den mit außergewöhnlich niedrigen Löhnen bezahlten Arbeitnehmern der Kleinbetriebe müsse „geholfen“ werden. Würden „zu hohe“ Löhne vereinbart, dann würden sie nicht gehalten und kämen so um den Tariflohn.

2. Die große Mehrzahl der Arbeitnehmer sei nicht organisiert, gebe damit also, seine Zufriedenheit mit den Lohnverhältnissen“ zu erkennen.

3. Die angrenzenden preußischen Gebiete hätten niedere Löhne und dazu bedeutend günstigere Klima- und Bodenverhältnisse, wodurch sie in der Lage seien, gleich Dresden die Kulturen mindestens 14 Tage früher fertig auf den Markt zu bringen. Hinzu käme noch die „absatzhindernde“ Wirkung der Leipziger Großmarkthalle, ein bedeutender Umschlagplatz für Gemüse, sowie die Konkurrenz der Leipziger Straßenhändler.

4. Der außergewöhnlich große Frostschaden, der sicher von den Dresdner Herren bei dem Abschluß der Dresdenerlöhne noch nicht genügend erkannt worden sei, sonst hätten sie nicht diese „hohen“ Löhne vereinbaren können — (die für gelernte Facharbeiter noch nicht einmal den Lohn einer Scheuerfrau erreichen). — Die falsche Behauptung, für Leipzig sei bisher stets 10 Prozent unter den Dresdenerlöhnen vereinbart worden, wurde selbst nach Vorlage von Urkunden immer wiederholt, auch in dem Schreiben an den Landesschlichter. Weiter wurde versucht, der Schlichtungsstelle weiß zu machen, die Leipziger Gärtner seien im Gegensatz zu den Dresdnern und anderen lediglich auf den lokalen Absatz ihrer Produkte angewiesen. Daß die Azaleen und Ericen den Leipziger Kulturen den Stempel aufdrücken und diese in vielen wagonladungen die Reise in das ganze Reich antreten, sucht man zu vertuschen. Dagegen wird der als Nebenkultur betriebene Frühgemüsebau als angeblicher Hauptzweig immer wieder in den Vordergrund geschoben und dabei Leipzig als so eine kleine sibirische Insel innerhalb der Mitteldutschen Tiefebene hinzustellen versucht. Aber das ist erklärlich, weil nämlich Herr Dohrmann mit Hilfe von Staatskrediten einen großen Häuserblock für Tomaten und Gurkenkultur neu erbaut. Doch würde er selber an die schlechten Leipziger klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse glauben, dann würde er gewiß als „guter Deutscher“ staatliche Mittel nicht leichtfertig in sein Leipziger Unternehmen stecken, sondern im Interesse der guten Sache und wirklich erfolgreicher Abwehr der ausländischen Konkurrenz die Mittel etwa den Magdeburger Gärtnern zukommen lassen.

Herr Dohrmann behauptete auch noch, in der Gärtnerei würden Arbeitskräfte beschäftigt sein, die nicht einmal mehr in der Landwirtschaft leistungsfähig seien. Auf unseren Einspruch gegen diese Behauptung schloß er von seinen Arbeiterinnen auf andere. Die niedrigen Leipziger Löhne erklärt Herr Dohrmann so: Die Arbeit in der Gärtnerei sei zum größten Teil Handarbeit, deshalb bestimme jede Arbeitskraft selbst das Tempo der Arbeit, im Gegensatz zur Industrie, in der die Maschine das Arbeitstempo angebe. Auf gut Deutsch übersetzt soll das heißen, in der Gärtnerei würde gefaulenzen. Ob das unter der Betriebsleitung des Herrn Dohrmann geschieht, sei gelegentlich mal nachgeprüft. Aber jeder praktisch erfahrene Mensch wird zugeben müssen, daß nicht nur nicht von einem Bummeln in der Gärtnerei gesprochen werden kann, sondern daß die Arbeitskraft eines jeden Einzelnen „bis zum tz“ ausgebeutet wird und gerade im Erwerbsgartenbau eine allgemeine Hetzerei und Schufferei an der Tagesordnung ist.

Daß die Unorganisierten von den Unternehmern als Stoßtruppe gegen die Lohnbewegung benutzt werden, sollte den abseits stehenden und den Kollegen in den Lokalvereinen, die als besonders zufriedene Schäfchen eingeschätzt werden, doch zu denken geben. Mit Recht wird man die unorganisierte Kollegenschaft als Verräter der eigenen Arbeitskollegen bezeichnen, wenn sie auch weiterhin sich als Stoßtrupp gegen diese ausspielen und als Hemmklotz gegen eine Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der gärtnerischen Arbeitnehmer benutzen lassen.

Darum rufen wir allen diesen Kollegen zu: Wollt ihr nicht weiter diese unehrenhafte erbärmliche Rolle spielen, dann rafft euch auf und werdet Mitglied eures Berufsverbandes, der auf freigewerkschaftlicher Grundlage völlig unabhängig nur eure wirtschaftlichen

Interessen vertritt. Nehmt euch ein Beispiel an den Leipziger Unternehmern und setzt euch mit gleich robustem Gewissen für eure Belange ein.

Die Leipziger Hungerlöhne können nur durch die Kollegenschaft selbst beseitigt werden, auf die Behörden ist keine Hoffnung zu setzen. Anscheinend ist den sächsischen Schlichtungsinstanzen die Verbindlichkeitserklärung ein Mittel, nur schlagkräftigen Arbeitnehmern hemmend in die Arme zu fallen. Für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen haben sie kein Verständnis. Das zeigt deutlich die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung der beiden Schiedssprüche von Leipzig und Chemnitz. Kollegen, ziehen wir die Lehre daraus, verlassen wir uns auf die eigene Kraft, die selbst aus Hungerlöhnen entstehen kann, wenn einmütiger Wille die Hungernden zusammenschweißt.

Meißner.

Vorarbeiten zum Gewerkschaftskongreß.

Eine am 30. Juli stattgefundene Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diente vornehmlich dem Hamburger Gewerkschaftskongreß vorzulegenden Entschlüssen und Anträgen. Vorweg wurde zur Anerkennung von Berufskrankheiten, die als Arbeitsrisiko in gleicher Weise wie Unfälle das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft bedrohen, von denen aber nur 11 durch die Verordnung des RAM. vom 12. Mai 1925 als entschädigungspflichtig anerkannt und in die Unfallversicherung einbezogen worden sind, nach kurzer Debatte eine Entschlüsselung angenommen, die besagt, daß der Bundesausschuß des ADGB. vom Reichsarbeitsminister die Erweiterung der Verordnung vom 12. Mai 1925 zunächst um diejenigen Berufskrankheiten erwartet, die der Reichswirtschaftsrat zur Gleichstellung mit den Unfällen empfohlen hat. Darüber hinaus fordert der Bundesausschuß die Anerkennung aller Krankheiten, die überwiegend durch Berufsarbeit verursacht sind, als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten.

Zu dem

Problem der Wirtschaftsdemokratie

führte Naphthali von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik aus: Es habe sich bald gezeigt, daß von dem Breslauer Gewerkschaftskongreß zwar eine Fülle von Anregungen ausgegangen ist, daß aber über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie, über die Stellung, die ihr innerhalb der Theorie und der Praxis der Arbeiterbewegung zukommt, im besonderen auch über ihr Verhältnis zum Sozialismus, noch in weitem Umfange die Klarheit fehle. Aus dieser Erkenntnis ist der Wunsch entstanden, auf dem Hamburger Kongreß weiterzuarbeiten an der Klärung der Auffassungen über dieses Gebiet. Das wesentliche Ergebnis der theoretischen Klärung geht dahin, daß die Aufstellung der Forderung der Wirtschaftsdemokratie durch die deutschen Gewerkschaften für sie weder einen Verzicht auf das sozialistische Ziel, noch einen Ersatz für den Sozialismus bedeutet, sondern eine Ergänzung der sozialistischen Idee in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung.

Die Demokratisierung der Wirtschaft kommt praktisch zum Ausdruck in einer ständig verstärkten Durchsetzung eines Gemeininteresses gegenüber dem Privatinteresse, in der Einschränkung der Alleinherrschaft der Unternehmer durch die Verfügung über die Produktionsmittel, der überall der Gedanke der Mitbestimmung gegenübertritt und schließlich in der Tendenz zur Schaffung einer neuen Verteilungsordnung, die vor allen Dingen im Ausbau der Sozialversicherung seinen Ausdruck findet. Wenn wir die Entwicklung der modernen Wirtschaft und des Rechts überschauen, wenn wir die Wandlung des Arbeitsrechts, die Wandlung der Wirtschaft von der freien Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus, das ständige Wachstum der öffentlichen Betriebe und das Vordringen der Eigenwirtschaft der Arbeiterbewegung, das in den Konsumgenossenschaften und in den eigenen gewerkschaftlichen Betrieben seinen Ausdruck findet, überblicken, so können wir, ohne uns irgendwelchen Illusionen über das Erreichte hinzugeben, doch sagen, daß zum großen Teil in Verbindung mit der Machtbildung der Arbeiterbewegung sich die Tendenzen einer Demokratisierung der Wirtschaft deutlich abzeichnen. Die Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es, ihrem sozialistischen Ziel getreu die Entwicklung überall dort vorwärts zu treiben, wo wir die Ansätze zur Demokratisierung, die Ansätze zum Wachstum einer neuen Wirtschaft erkennen können. So entspricht es der gegenwärtigen Entwicklungsstufe, daß wir versuchen, den Weg zum Sozialismus im einzelnen klarer zu erkennen als einen Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Leipart bemerkt zu dem Referat Naphthalis, wichtig sei, daß die Untersuchung über die Frage das Ergebnis gebracht habe, daß Demokratisierung der Wirtschaft kein Schlagwort sei, welches lediglich Hoffnungen erwecke, sondern eine konkrete Gegenwartsaufgabe. In dem dem Ausschuß vorliegenden Entwurf zu einer Entschlüsselung sei an Stelle des Wortes „Wirtschaftsdemokratie“ der Ausdruck „Demokratisierung der Wirtschaft“ getreten. Darin komme zum Ausdruck, daß nicht ein Tatbestand, sondern ein Wachstumsprozeß den Inhalt des Problems darstelle.

In Diskussion wurde anerkannt, daß die vorbereitenden Arbeiten die Frage der Wirtschaftsdemokratie einen erfreulichen Fortschritt in der Klärung dieses Begriffes geschaffen haben. Auch der Ausgang des Entschlüsselungsentwurfs wurde gebilligt.

Zur Beratung stand sodann die Frage der

Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Hermann Müller erläuterte dazu. Die Selbstverwaltung besteht nur in der Krankenversicherung, aber nicht in der Unfallversicherung. In der Reichsverfassung wird dagegen eine maßgebende Beteiligung der Arbeitnehmer an der Leitung aller Zweige der sozialen Versicherung in Aussicht gestellt. Dieses Verfassungsverprechen muß verwirklicht werden. Auch unsere Forderungen zur Reform der Arbeitsaufsicht müssen durch den Kongreß stärker in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt werden. Bei der Besetzung der Posten in den Selbstverwaltungskörpern müsse das jetzt zur Bestellung der Arbeitsrichter eingeführte Verfahren Anwendung finden, nach dem die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Selbstverwaltungsorganen auf Vorschlag der beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen zu bestellen sind. — Auch dieser Entschlüsselungsentwurf fand die Zustimmung des Ausschusses.

Eine Entschlüsselung über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, zu der Otto Heßler, der Bildungssekretär des Bundes sprach, wird ihre Ergänzung finden durch ausführlichere Leitsätze, denen Zustimmung erteilt wurde.

Ferner lagen dem Bundesausschuß Entwürfe zu Entschlüsselungen vor, die von der Arbeitsmarktpolitik handeln und Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht sowie zum Jugendschutz erheben. Die Entwürfe wurden vom Bundesausschuß im allgemeinen gebilligt, in Einzelheiten abgeändert oder ergänzt.

Außere und Innere Organisation.

Der Abschluß unserer Lohn- und Tarifbewegung bietet in mancherlei Hinsicht Stoff und Gelegenheit zum Durchdenken der erzielten Ergebnisse. Schon die Tatsache, daß die Arbeitsbedingungen von 19 650 Arbeitnehmern durch die von uns vereinbarten Tarifverträge geregelt sind, ist wichtig genug, um nicht übergangen zu werden. Sie zeigt uns, wie sehr sich die Einflußsphären unseres Verbandes weit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus erweitert. Sie zeigt uns aber auch, wie sehr wir noch am Einsatz unserer gesamten Kraft gehindert werden durch diejenigen, die nicht durch Beitrag und Mitarbeit die Waffen geschärft haben, mit denen unsere Erfolge erst erkämpft werden konnten. Wenn gleich nun auch jeder überzeugte Gewerkschaftler die Parasiten verurteilt wird, die es mit ihrem Ehrgefühl vereinbaren können, mühelos die von anderen erstrittenen Vorteile einzuheimen, so wird er dennoch damit nicht der Verpflichtung enthoben, für die Beseitigung dieses Mißstandes zu wirken. Dieses wird jedoch, wenn es eine dauernde Besserung verbürgen soll, nicht anders möglich sein, als auf dem Wege der agitatorischen Einwirkung auf jeden Einzelnen. Wir bekennen uns ja als Gewerkschaftler zu demokratischen Grundsätzen und machen den Eintritt in die Organisation von dem freien Entschluß des einzelnen Kollegen abhängig. Deshalb sind unsere gegebenen Werbemittel die Überzeugung und der Appell an den gesunden Menschenverstand. Dem Unorganisierten muß aber auch das Gefährliche seiner passiven Resistenz für die Allgemeinentwicklung klargelegt werden, und dieses bedingt wieder einen geschulten, gut arbeitenden Funktionärapparat. Darin liegt die Bedeutung und die Notwendigkeit einer äußeren und inneren Organisationsarbeit. Wir müssen einen möglichst hohen Prozentsatz aller berufstätigen Arbeitnehmer organisieren und wissen, daß dieses nur mit Hilfe eines in seinen Anschauungen gefestigten Funktionärkörpers möglich ist. Je mehr wir uns den Unorganisierten als die Werbenden zeigen, und je klarer und überzeugender wir ihnen die Grundsätze und Ziele der Gewerkschaften aufzeigen können, um so eher werden sie mit unserem Gedanken vertraut und für dieselben gewonnen werden.

Die Bedeutung der Tätigkeit unserer Verbandsfunktionäre.

Es besteht also kein Zweifel, daß an unsere Vertrauensleute hohe Anforderungen gestellt werden. Es ist deshalb aber auch gerechtfertigt, ihre Arbeit in der Verbandszeitung einmal aufzurollen. Wir haben eine ansehnliche Anzahl Kollegen, die in ebenso selbstloser wie selbstverständlicher Tätigkeit das Gefüge der Organisation zusammenhalten. Sie sind die Träger des Organisationsbaues, die Zwischenglieder, die die Verbindung zwischen der Verbandsleitung und den Mitgliedern herstellen. Als Kassierer sammeln sie die Beiträge, als Vertrauens- oder Obmann sorgen sie für die Durchführung der tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen in den Betrieben, als Schriftführer oder Versammlungsleiter halten sie das Leben der Organisation in Gang, alles Aufgaben, ohne deren Erledigung eine viele tausend Mitglieder zählende Organisation nicht lebensfähig wäre. In Zeiten der Lohnkämpfe sind die Funktionäre die Stützpunkte der Bewegung. Sie untersuchen gemeinsam mit der Verbandsleitung

die taktischen Erfolgsmöglichkeiten eines Kampfes, sie müssen auch die breiteren Mitgliedskreise über alle wesentlichen Notwendigkeiten unterrichten. Von ihrer Beweglichkeit und dem Einfluß, den sie sowohl auf die Führung des Vereines, als auf die Mitglieder besitzen, hängt oft sehr viel für das Kampfergebnis ab. Da sind Versammlungen zu organisieren, muß auf einen geschlossenen Besuch hingearbeitet werden, die Stimmung der Kollegen ist je nach der Lage zu beeinflussen und ähnliche wichtige Dinge.

Von der gleichen wichtigen Bedeutung sind zuverlässige Funktionäre auch in den weniger aufregenden Zeiten, da die Bewegung sich nicht in ihrer ganzen Breite im gärenden Kampfzustand befindet. Wir wissen ja aus der ganzen Vergangenheit der Arbeiterbewegung, daß die Kämpfe um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft deren größte Anteilnahme auslösten. Das ist erklärlich, denn die wirtschaftliche Existenz der Arbeitnehmer in allen Wirtschaftszweigen und Berufen war bis vor wenigen Jahren ja die denkbar schlechteste. Wenn dieses schon wichtig ist, so aber gewiß auch das andere, daß Zeiten, in denen der eigentliche Kampf ruht, zu keiner Ruheperiode der Gewerkschaftsarbeit werden dürfen. Es entsteht hier der Bewegung die Aufgabe, auch dann für einen möglichst hohen Grad von Aktivität der Mitglieder Sorge zu tragen, wenn das eigene Organisationsinteresse der Berufsangehörigen weniger intensiv und weniger regsam ist. Da sind es wieder die Funktionäre, die Erscheinungen wie Versammlungsüberdrüssigkeit und Beitragsrückstand ausschalten müssen, die immer von neuem den zurückhaltenden Kollegen daran erinnern, wie sehr er den Zusammenhalt, die Werbekraft und die Fortschrittmöglichkeiten der Bewegung einengt, wenn er seinen Mitgliedspflichten nicht nachkommt. Nie darf die eigene Organisation nur eine Angelegenheit werden, mit der man sich beschäftigt, wenn der Vorteil einer Lohnerhöhung winkt, sondern jeder muß dazu beitragen, daß ein dauerndes und stetiges Leben die Bewegung durchpulst. Die Funktionäre sind in erster Linie der erwärmende Blutstrom, der den Organisationskörper belebt. Sie müssen sich für den organisatorischen, sachlichen und geselligen Zusammenhalt der Mitglieder einsetzen. Sie können aber auch in dieser Zeit als zersetzender Sauererteig die Unorganisierten bearbeiten. In den Betrieben arbeiten sie ja mit ihnen zusammen. Sie kennen ihre Ansichten und werden demzufolge wissen, wie man ihnen die Leistungen der Gewerkschaften auseinandersetzt.

Ein wachsender Funktionär wird auch Mißstände im Betriebe beachten. Er wird seine Aufmerksamkeit auf die Festsetzung der Arbeitszeit, auf die Verteilung der Pausen, auf Frühstücks-, Umkleide- und Waschgelegenheiten lenken, um überall die Interessen seiner Kollegen berücksichtigt zu wissen. Ist ein auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählter Betriebsrat vorhanden, so gehören diese Dinge ja zu seinen Aufgaben. Der Betriebsrat hat weiter die gesetzliche Pflicht, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen, bei der Festsetzung der Arbeitsordnung mitzuwirken, auf die Durchführung der tarifvertraglichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu achten, und als wichtigstes Recht bei ungerechtfertigter Entlassung eines Arbeitnehmers Einspruch bei der Betriebsleitung zu erheben, dem im Falle der Erfolglosigkeit die Klage vor dem Arbeitsgericht folgen kann. Die Arbeitnehmer des Betriebes oder der Branche müssen aber diese Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre (auch der Betriebsrat ist ein Gewerkschaftsfunktionär) sehen, und wo sie es nicht sehen können, müssen sie davon erfahren, wenn auch diese Arbeit als Ansporn zur Organisation wirken soll.

Gewerkschaftliche Führungsaufgaben.

Eine Organisation kommt ja in der heutigen Zeit mit ehrenamtlichen Funktionären allein nicht aus. Umfang und Vielseitigkeit der Gewerkschaftspraxis haben sich in einem so starken Maße entwickelt, daß man die Hilfe angestellter Funktionäre nicht entbehren kann. Es sind ja nicht nur Tarifverträge abzuschließen, nicht nur die Organisation muß ausgebaut werden. Die Gewerkschaftsarbeit greift, weil sie das ganze Leben des Arbeiters erfaßt, sehr viel tiefer. Es kommen die Klagen wegen Nichteinhaltung der Arbeits- und Tarifverträge vor die Arbeitsgerichte. In Krankenkassen-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenversicherungsangelegenheiten muß der Gewerkschaftsangestellte seinen Kollegen Auskunft geben können. Die Steuergesetzgebung, der Mieterschutz muß zu seinem Handwerkszeug gehören, soll er die Interessen seiner Kollegen mit Erfolg in allen Einzelheiten wahrnehmen. Daß weiter auch die Beobachtung der Konjunktur, das Verfolgen des Geschäftsganges, der Gewinne und der Betriebsveränderungen den Aufgaben des Gewerkschaftsangestellten zuzählt werden müssen, ist ebenso einleuchtend wie selbstverständlich. Viel soziales Verständnis, eine tiefe Einsicht in die Nöte unserer Zeit ist hier erforderlich. Vor allem aber die Erkenntnis, daß der abhängige Lohn- und Gehaltsempfänger überhaupt der wirtschaftlich Schwächere in einer Wirtschaft ist, die durch die Vorrechte der Kapital- und Produktionsmittelbesitzer gekennzeichnet ist. Deshalb soll ja auch die Staatsgewalt durch ihre Eingriffe in die Wirtschaft die Arbeitskraft des Arbeiters besonders schützen.

Unsere Gewerkschaftsangestellten müssen aber auch Erzieher sein. Sie müssen wissen, wie sie die ihnen anvertrauten Men-

schens zu behandeln und ihre Tatkraft aktiv zu machen haben. Jeder Gewerkschaftsangestellte muß seinen Menschenschlag kennen, er muß das Empfinden seiner Kollegen in seine Denk- und Organisationsarbeit einbeziehen können, wenn diese Arbeit verstanden werden soll. Als wichtige Gebiete mögen die Partei- und Jugendfragen gestreift werden. Beide legen auch den Gewerkschaften Verpflichtungen auf. Über das wirtschaftliche und soziale Leben der Arbeitnehmer wird ja nicht nur am Verhandlungstisch mit dem Unternehmer oder zwischen den Barrieren der Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte entschieden, sondern auch in den Verhandlungsräumen der Parlamente. Auch dort wirken die politischen Vertreter der Gewerkschaften an der Hebung der Lebenslage aller Arbeiter. Durch die Steuer- und Zollpolitik, durch die Kapitalversorgung der Wirtschaft wird ja ebenfalls die Existenz des Arbeitnehmers, die Dauer seiner Beschäftigung und die Höhe und die Kaufkraft seines Lohnes bestimmt. Deshalb ist es Pflicht der Gewerkschaften, ihre Mitglieder auf die politische Organisation hinzuweisen. Gewerkschaftler sollen die Arbeiterpresse lesen, sie sollen der Konsumgenossenschaft angehören, damit das Wirken der gesamten Arbeiterbewegung auch voll für jeden Arbeiter genutzt werden kann. Die Jugend muß besonders mit allen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung vertraut werden. Jugend ist ja aufgeschlossener, empfänglicher und begeisterungsfähiger. Unsere Jugend kann viel gründlicher die Zusammenhänge des Arbeiterdaseins erfassen und den Sinn aller Verbesserungsbestrebungen begreifen. Jugend wird auch, wenn man verständnisvoll mit ihr umgeht, viel eher geneigt sein, Erschwernisse und Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie nur ihrem gesteckten Ziele damit näher kommt. Für die Jugend ist eine Wirtschaft frei und verantwortungsvoll Schaffender ein Ideal. Für das Alter ist sie nüchterne Zweckmäßigkeitserwägung. Wir dürfen unserer Jugend getrost die Grenzen aufzeigen, die trotz aller Erfolge dem Wirken der Arbeiterbewegung in der kapitalistischen Wirtschaft entgegenstehen. Wir steigern damit gewiß nur ihren Kampfesifer für die Erreichung der letzten gemeinsamen Ziele der gesamten Arbeiterbewegung. So ergeben sich überall Blickpunkte für die gewerkschaftliche Arbeit. Es sind gewiß nicht alles materielle Dinge, um die wir kämpfen, wieweil auch zugestanden werden muß, daß diese vorläufig noch die größte Rolle im Leben des Arbeitnehmers spielen. Unsere Gesamtarbeit steht aber auch unter dem zündenden Feuer einer Idee, von der aus wir das soziale Zusammenleben der Menschen ordnen wollen. Wir kämpfen täglich um eine gesicherte Existenz und um den vollen Arbeitsertrag für den Arbeitnehmer. Aber dieser Kampf richtet sich gleichzeitig gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung.

Widerstände in der Kleinarbeit.

Wir wollen nun mit beiden Gruppen unseres Verbandsapparates, mit den Angestellten und den Funktionären, uns ein wenig auf dem realen Boden der Wirklichkeit orientieren. So mancher erprobter Vertrauensmann wird beim Lesen dieser Zeilen zu dem Schluß kommen, daß die Schwierigkeiten der Tagesarbeit übersehen werden. Doch auch mit diesen wollen wir uns noch auseinandersetzen. Da ist vor allem die Angst vor der Entlassung. Vor dem Verlust der Arbeitsstelle, die viele Kollegen ganz und andere wieder vor der Betätigung in der Organisation zurückhält. Dazu muß gesagt werden, daß die Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses den Arbeitnehmer in der kapitalistischen Wirtschaft immer bedrohen wird. Entscheidend ist nur für ihn die Frage, ob deshalb auf jede gewerkschaftliche Betätigung und damit auch auf jeden wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft verzichtet werden soll. Das verneinen wir als Gewerkschaftler. Wir wollen eben durch die Kraft der Arbeiterbewegung alle Sorgen und damit auch die der Erwerbslosigkeit von den Schultern der Arbeitnehmer herabwälzen. Was bedeuten denn nicht schon die von der Arbeiterbewegung geschaffenen Einrichtungen der Erwerbslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung. Sie bedeuten, daß der Arbeitnehmer vor der größten sozialen Not in der Zeit der Erwerbslosigkeit bewahrt ist, daß er nicht mehr als Erwerbsloser zu jeder Bedingung seine Arbeitskraft anbieten und damit auch nicht mehr die bestehenden Löhne unterbieten wird. Die Berufsberatung soll eine Überfüllung der Berufe verhüten und dem Arbeitnehmer ebenfalls eine größere Sicherheit in der Berufstätigkeit gewährleisten. So ist doch schon manches geschaffen. Der einzelne Kollege sieht es nur nicht und achtet nicht auf Vergleichsmöglichkeiten. Ein gesichertes Arbeitsverhältnis haben bisher nur die Arbeitnehmer in städtischen oder staatlichen Betrieben. Aber diese Betriebe sind nicht mehr rein kapitalistisch, sie müssen in gewissem Maßstab auch allgemeine Interessen berücksichtigen.

Gewiß ist das bisher Erreichte auch nicht müheless erarbeitet. Wenn man alle Stunden zusammenrechnen würde, die unsere Funktionäre für den Aufbau der Bewegung verwandt haben und noch verwenden, dann würde eine Unsumme von Energie und Fähigkeit sich ergeben. Aber alles ist ja in dem Bewußtsein geleitet, mit in der vorwärtsschreitenden Front der Arbeiterbewegung zu marschieren. Dieses Bewußtsein gab allen die Befähigung, in guten wie auch schlechten Zeiten gleichmäßig und unentwegt ihre Arbeit zu tun. Stürmische, erregte Versammlungen und wieder solche, die keine Bewegung auslösten, sind

überwunden worden. Immer hat sich ein zuverlässiger Funktionärkörper als beste Stütze des Organisationsgedankens erwiesen. Viel ist allerdings noch zu leisten. Viel Neuland muß noch erobert werden. Groß ist die Anzahl der Betriebe, in die die Organisation noch nicht eingedrungen ist. Aber auch das vor uns liegende Gebiet wird beackert werden, und zwar um so schneller, je mehr wir unsere innere Kraft konzentrieren. Die innere Organisation ist die Voraussetzung der äußeren Ausdehnung und Machterweiterung des Verbandes. Ein überzeugter und grundsatzfester Mitarbeiterkreis ist immer die beste Garantie für den Fortschritt der Bewegung. Deshalb sollen unsere Funktionäre wissen, daß sie lebende Zellen an einem großen Körper sind. In dem Maße, wie sie den zähen Stoff der Fernstehenden assimilieren, wie sie weiter die Gleichgültigen aufrütteln, wachsen sie selber und damit auch die Kraft der Organisation. **Max Sommerfeld.**

Arbeitskämpfe und Tarife

Die Aussperrung in Röttha beendet!

Daß die Kolleginnen einmütig sich gegen die Willkür des Herrn Direktor John gewandt haben, hat diesen sehr schnell zur Besinnung gebracht, soweit man von einer solchen bei ihm reden kann. Er hat seine Forderung zurückgezogen und zu den einzelnen Kolleginnen geschickt, um sie andern Tages zur Arbeitsaufnahme zu bewegen mit dem Zugeständnis, die Erbsen im Stundenlohn pflücken zu lassen. Aber in einem 5seitigen Briefe führte der Herr Direktor noch sehr erbost bei dem Leipziger Gewerkschaftskartell über den Geschäftsführer des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter in Leipzig Beschwerde. Dabei stellt er die Wahrheit völlig auf den Kopf und beschuldigt die von ihm entlassenen des wilden Streikes. Weiter behauptet er, daß er mit dem angeklagten Gewerkschaftsführer nicht habe in Verhandlung eintreten können, weil „der bestehende Tarifvertrag ihm dies nicht gestattet“. Dagegen hätte der Gewerkschaftsführer sofort den Arbeitgeberverband anrufen müssen, und weil er das nicht getan hat, darum sei der Streik zu einem „wildem“ gestempelt. In diesem Sinne habe auch der Betriebsrat einen Beschluß gefaßt.

Unsere Mitglieder des Betriebsrats sind höchst verwundert über diesen ihnen unterschobenen „Beschluß“; denn sie haben das Gegenteil getan, nämlich den Herrn Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß seine Maßnahme eine Aussperrung ist. Die Mittel aber, die die Ausgesperrten zur Abwehr solcher Maßregelungen anwenden, bestimmen unsere Mitglieder selbst; dazu bedürfen sie keiner Arbeitgeberorganisation, denn dann wären sie ja von vornherein verraten.

Der Ausgang der Maßregelung zeigt uns, was Einigkeit vermag. Die blinde Aufregung des Herrn Direktor John hat lediglich als eine Belehrung darüber gewirkt, daß die Arbeiterschaft der Laune und Willkür solcher Herren wehrlos ausgesetzt wäre, wenn sie nicht durch ihre Berufsorganisation dem entgegengetreten könnte. **Meißner.**

Tarifvertrag für Danzig.

Der Schlichtungsausschuß des Danziger Schlichtungsausschusses ist vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt. Damit ist ein seit Jahren geführter Kampf endlich erfolgreich abgeschlossen. Der Erfolg wäre sicher ausgeblieben, wenn unsere Danziger Kollegenschaft in diesem Jahre nicht alles getan hätten, um die Organisation zu stärken. Noch kurz vor der Entscheidung versuchte die Prauster Baumschule, die Entscheidung zu unseren Ungunsten zu beeinflussen. Die Betriebsleitung verlangte von der Kollegenschaft den Austritt aus dem Verband. Das lehnten unsere Kollegen entschlossen ab und blieben bei ihrem Entschluß, trotzdem sie die Kündigung erhielten. Wäre der Austritt erfolgt, so wäre das für die Unternehmer ein Beweismittel bei dem Demobilisierungskommissar gewesen, wonach die Kollegenschaft die Forderungen des Verbandes gar nicht wünscht. Die ausgesperrten Kollegen wurden von der Organisation unterstützt. Am 30. Juli wurde der Spruch für verbindlich erklärt, und am gleichen Tage wurde eine Einigung in den Prauster Baumschulen erzielt. Die Kollegen sind restlos wieder eingestellt. Die Danziger Kollegenschaft wird sich dessen bewußt sein, daß nun mit der Verbindlichkeitserklärung die neue Bewegung um die Durchführung des Tarifvertrages in allen Betrieben beginnt.

Privatgärtnererei

Lohnerhöhungen für die Gutsgärtner in Sachsen und Anhalt.

Die am Tarifvertrag für die Provinz Sachsen, Anhalt, Bezirk Altstedt und Grafschaft Camberg beteiligten Arbeitnehmerverbände kündigten am Anfang dieses Jahres den Gutshandwerker-tarifvertrag, um eine angemessene Erhöhung der Zuschläge zu erzielen. Seitens der Vertreter der Arbeitgeber wurde selbstverständlich eine völlig ablehnende Haltung gegen jede Erhöhung der Zuschläge eingenommen. Nach mehrmaligen Verhandlungen und stundenlangen Debatten gelang es endlich, einen Vertrag

zum Abschluß zu bringen, der auf die Erhöhung der Landarbeiterlöhne weitere 5prozentige Zuschläge brachte. Dadurch haben mit den Gutshandwerkern die Gutsgärtner in diesem Jahre eine Gesamterhöhung ihres Barlohnes um ungefähr 4 Pf. erhalten. Ein Erfolg, der gewiß bescheiden ist. Gemessen aber an dem Ergebnis in der mitteldeutschen Metallindustrie, wo die Arbeitgeber 3 Pf. boten und nach wochenlangem Streik 5 Pf. Zulage je Stunde erzielt wurden, ist es ein Erfolg, der sich noch sehen lassen kann.

Gesetzentwurf für die Beschäftigung in der Hauswirtschaft.

In der Juninummer des „Reichsarbeitsblattes“ wird ein vorläufiger Referentenentwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft veröffentlicht. In einem Vorwort wird erwähnt, daß der Entwurf in dieser Fassung weder die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsministers darstellt noch dem Reichskabinet vorgelegen hat. Die jetzige Veröffentlichung sei nur erfolgt, um irreführende Mitteilungen der Tagespresse richtigzustellen.

Unsere Privatgärtner haben wohl alle Veranlassung, sich auch mit diesem Gesetzentwurf eingehend zu beschäftigen. Mit guten Gründen hat sich unsere Organisation im Jahre 1921 dagegen gewandt, daß die Privatgärtner in den Personenkreis des damaligen Entwurfes zum Hausgehilfengesetz einbezogen wurden. Durch unsere Darlegungen anlässlich von Besprechungen im Reichsarbeitsministerium konnte auch erreicht werden, daß die Privatgärtner von der Geltung dieses Gesetzes ausgeschlossen sein sollte.

Zurzeit liegen die Verhältnisse nicht so ganz einfach. An und für sich wäre es nur zu begrüßen, wenn für die Privatgärtner auch endlich klare Rechtsverhältnisse geschaffen und ihnen ihre Rechte gesichert werden könnten, denn von der neuzeitlichen Gesetzgebung auf arbeitsrechtlichem Gebiet — abgesehen vom Mieterschutzgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz — haben die Kollegen der Privatgärtner bisher so gut wie nichts profitiert. Für ihre Rechtsverhältnisse sind nach wie vor nur die dürftigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, soll vorweg bemerkt werden, daß der Entwurf in der vorliegenden Form in einigen Teilen, wie nachstehend gezeigt werden soll, entschieden abgelehnt werden muß.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Arbeiter und Angestellte: Personen, welche in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, fallen ohne weiteres unter das Gesetz. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so genügt es jedoch, wenn die Beschäftigung hauptsächlich für denselben Arbeitgeber erfolgt, und die Arbeitskraft des Beschäftigten überwiegend in Anspruch genommen wird. Sind beide Voraussetzungen nicht erfüllt, so sollen trotzdem einige Bestimmungen des Gesetzes Anwendung finden.

Nicht unter das Gesetz sollen Arbeitnehmer fallen, die überwiegend mit nicht hauswirtschaftlichen Arbeiten oder mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Auch hier spielt wieder unsere bekannte Rechtsfrage hinein; nämlich insofern: Ist die gärtnerische Tätigkeit als landwirtschaftliche anzusehen? Unsere Auffassung ist allgemein bekannt und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über den Inhalt des Arbeitsvertrages. Als völlig ungenügend müssen die Vorschriften über die Arbeitszeit bezeichnet werden. Die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit ist überhaupt nicht bestimmt. Dafür soll die Nachtruhe mindestens 9 Stunden betragen. Außerdem heißt es in dem Entwurf wörtlich: „Dem Arbeitnehmer sind angemessene, der Schwere der Arbeit entsprechende Ruhepausen, insbesondere zur Einnahme der Mahlzeiten, zu gewähren.“

Neu ist die Regelung der Freizeit und des Urlaubs. Der Arbeitnehmer soll mindestens in jeder Woche am Nachmittage eines Werktages eine Freizeit von 4 Stunden und außerdem jeden zweiten Sonntag von 3 Uhr nachmittags an frei haben. Ein Ausfall der Freizeit soll innerhalb der nächsten 2 Wochen ausgeglichen werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen nur die laufenden Arbeiten verrichtet werden.

Verhältnismäßig günstig sind die Urlaubsbestimmungen. Dieser soll nach einer neunmonatigen Beschäftigung für die ersten beiden Jahre der Tätigkeit 1 Woche, in den folgenden Jahren mindestens 2 Wochen betragen. Lohn und gegebenenfalls Entschädigung für das Kostgeld sollen beim Antritt des Urlaubs im voraus gezahlt werden. In Krankheitsfällen soll — sofern das Arbeitsverhältnis bereits einen Monat bestanden hat — die Vergütung für 14 Tage erfolgen. Ist jedoch der Arbeitnehmer in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so ist die Vergütung grundsätzlich für 6 Wochen zu entrichten.

Die neuen Vorschriften über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses decken sich im wesentlichen mit den jetzigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Falls keine besonderen Abmachungen getroffen werden, soll jedoch die Kündigungsfrist bei Arbeitern mindestens einen halben Monat, bei Angestellten 6 Wochen betragen. Die fristlose Kündigung ist nicht mehr zulässig, wenn die Umstände, auf Grund deren sie er-

folgen soll, dem Kündigenden länger als eine Woche bekannt sind. Zum Aufsuchen einer neuen Stellung durch den Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ohne Minderung des Lohnes auf Verlangen angemessene Freizeit zu gewähren.

Ferner enthält der Entwurf Bestimmungen über Mutter- und Kinderschutz. Auch diese Bestimmungen müssen als ungenügend bezeichnet werden. Insbesondere muß bemängelt werden, daß Kinder bereits beschäftigt werden dürfen, wenn sie das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Von Wichtigkeit sind auch Bestimmungen über Durchführung der Schutzvorschriften. Der Arbeitnehmer kann die Gewerbeaufsichtsbehörde oder sonstige von der obersten Landesbehörde bestimmte Stellen anrufen. Auch die Organisationen sollen das Recht haben, für die Durchführung der Schutzvorrichtungen einzutreten. Arbeitgeber bzw. deren Vertreter können in Strafe genommen werden, wenn sie sich gesetzliche Verstöße gegen das Gesetz zuschulden kommen lassen. Es sind Strafen von 150 bis 500 Rm. vorgesehen.

Damit sind die hauptsächlichsten Bestimmungen kurz erläutert. Eine Meinungsäußerung unserer Kollegen zu diesem Gesetzentwurf ist sicher erwünscht. Unsere Organisation wird sich mit den sonst in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen ins Benehmen zu setzen haben, um die Forderungen der beteiligten Arbeitnehmerschaft mit allem Nachdruck geltend zu machen.

Bernotat.

Blumengeschäfte

Wichtige Beschlüsse des Tarifausschusses.

Die letzte Sitzung des Tarifausschusses verhandelte aus verschiedenen Anlässen über Fragen des Lehrlingswesens und kam einstimmig zu folgenden Beschlüssen, deren nachträgliche Allgemeinverbindlichkeit beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden ist.

Nachsatz zu § 23a des Reichstarifgesetzes: Bei mehreren ausgebildeten Angestellten dürfen 2 Lehrlinge, im Höchsthalle nur 3 Lehrlinge, eingestellt werden. Bei Übertretung werden die zuviel eingestellten Lehrlinge dem betreffenden Geschäftsinhaber entzogen. Der Lehrherr hat in diesem Fall den Lehrlingen den entstandenen Schaden zu vergüten oder eine andere Lehrstelle zu besorgen.

Nachsatz zu § 25: Lehrlinge, die ihre Lehrlingsprüfung infolge Verschuldens ihres Lehrherrn nicht bestehen, erhalten für die Zeit des Nachlernens den Lohn der Binder und Binderinnen der ersten Stufe als Vergütung. Ein Verschulden des Lehrherrn ist anzunehmen, wenn der Lehrling keine ordnungsgemäße Unterweisung erhalten hat, sondern überwiegend mit Botengängen, Reinigungs- und Hausarbeiten beschäftigt worden ist.

Um künftig jeden Zweifel in der Auslegung des § 12 des Tarifvertrages auszuschalten, wurde folgender Nachsatz beschlossen: „In Fällen, in denen eine örtliche Vereinbarung nicht zustandekommt, ist der zuständige Schlichtungsausschuß anzurufen.“

Berichte

Mainz. Jahrelang war hier unsere Organisation zur Ohnmacht verurteilt. Der Übertritt unserer städtischen Kollegen zum Gemeindeförderer-Verband, die Besatzungsschwierigkeiten und das vorherrschende Kost- und Logiswesen boten fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Dazu kam die Gründung eines Vereins der Berufsgärtner, welcher von uns als gelbe Organisation betrachtet wurde. In diesem Frühjahr suchten wir mit dem Verein der Berufsgärtner Verbindung, damit auch er sich an der Abstimmung „Gewerbe oder Landwirtschaft“ beteilige. Eine Versammlung unsererseits, die im historischen Verkehrslokale der Gärtner im „Gärtnerack“ stattfand, war gut besucht und zeigte unter anderem, daß die Mehrheit der Berufsgärtner freigewerkschaftlich organisierte Kollegen sind. Wir beschlossen, uns gegenseitig zu unterstützen und sofort eine Neugründung des Verbandes vorzunehmen. Seitdem geht es von Woche zu Woche vorwärts; heute zählen wir bereits 30 Mitglieder. Nun gehts mit Volldampf an die Arbeit, um das jahrelang Versäumte nachzuholen und im „goldenen“ Mainz annehmbare Verhältnisse zu schaffen. Wir aber ziehen aus diesem Bericht die Lehre, daß auch dort, wo scheinbar eine Ortsgruppe unserer Organisation nicht lebensfähig ist, eine solche dennoch geschaffen werden kann, wenn man sich der Mithilfe befreundeter Organisationen bedient und sich durch Mißerfolge nicht abschrecken läßt.

Der erste Erfolg kann bereits verbucht werden. Bei der Firma Diehl in Mainz-Bretzenheim arbeiten zwölf Kollegen, davon zehn organisiert. An Lohn wurde bezahlt 43 Pfennige pro Stunde nebst freier Wohnung. Ermutigt durch das Auftreten des Verbandes und durch die Kenntnis von den Löhnen an anderen Orten, stellten sie Lohnforderungen und verlangten Antwort bis zum anderen Tage, an dem bei Ablehnung die Arbeit ruhen sollte. Die Arbeitgeber, zwei Brüder, waren sehr überrascht und glaubten durch gutes Zureden und Versteckspielen der unangenehmen Sache aus dem Wege

gehen zu können. Erst als die Kollegen zeigten, daß es ernst sei, bequerten sie sich zu einer Zulage von 10 bis 15 Pfennige pro Stunde. — Ein Erfolg, zu welchem wir unseren Kollegen gratulieren, der aber nunmehr durch Abschluß von Tarifverträgen gesichert werden muß.

Fuchs.

Rundschau

Grundsteinlegung der Bundesschule.

Am Sonntag, den 29. Juli, wurde die Grundsteinlegung zur ersten Bundesschule des ADGB. feierlich begangen. Alle an der Planung, am Bau und an dem kommenden Leben der Schule beteiligten Kräfte waren bei der Feier zugegen: der Bauherr und Träger der Schule: Bundesvorstand, Bundesausschuß und zahlreiche Vertretungen der Zentralvorstände; eine Vertretung des Bauhauses Dessau, geführt von ihrem Leiter Hannes Meyer, die Stadt Bernau, die Mitgliedschaft des Bundes, vertreten durch Delegationen von 33 Ortsausschüssen aus der Mark, durch Gäste aus Berlin, durch zahlreiche Jugendgruppen aus Berlin, der Provinz Brandenburg und der Ostmark, und vor allem die Bernauer Arbeiterschaft. Auch in ihrer Art war die Feier ein wirkliches Volksfest. Seine Stätte wird nunmehr nicht mehr zurücksinken in die bisherige Waldeinsamkeit, sondern ein Mittelpunkt des geistigen Lebens der Gewerkschaften werden.

Die Ermäßigung der Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer wird wie folgt ermäßigt:
1. Die nach den Vorschriften der §§ 70, 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuergesetz (Steuerabzug vom Arbeitslohn) um 25 vom Hundert, jedoch in den Fällen des § 70 höchstens

- a) um 3,00 Rm. monatlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
- b) um 0,75 Rm. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
- c) um 0,15 Rm. täglich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage,
- d) um 0,05 Rm. zweistündlich bei Zahlung des Arbeitslohns für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Zur Berechnung der Steuer ist der Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate auf den nächsten durch 5 teilbaren vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Wochen auf den nächsten vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Arbeitstage auf den nächsten durch 20 teilbaren Reichspfennigbetrag, bei Zahlung für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden.

Erfolgreiche Lohnbewegungen im Jahre 1927.

Das Jahr 1927 zeichnete sich aus durch eine starke Welle wirtschaftlicher Bewegungen zur Erreichung höherer Löhne. Nach der statistischen Erhebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes führten die ihm angeschlossenen Verbände im Vorjahre 14 367 Bewegungen durch, an denen 14 932 149 Personen beteiligt waren. In 1387 Fällen kam es im Verlauf der Bewegungen zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 632 322 Personen betroffen wurden. Nahezu die Hälfte von dieser Zahl, und zwar 311 208, fiel der Aussperrungswut der Unternehmer zum Opfer.

Durch die gesamten Bewegungen wurden, neben anderen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, Lohnerhöhungen im Gesamtbetrag von 22 443 944 Rm. pro Woche erreicht. Das ergibt im Durchschnitt für jede daran beteiligte Person (männlich und weiblich) eine Lohnerhöhung von 2,22 Rm. je Woche. Häufig waren Personen im Laufe des Jahres öfter als einmal an Bewegungen beteiligt, für die sich der Durchschnittsanteil an Lohnerhöhungen dementsprechend erhöht.

Was wird am Stickstoff verdient?

Wir entnehmen dem „Proletarier“, dem Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter, folgende beachtenswerte Notiz:

Die Chilesalpeterindustrie steht im Begriff, zu einem Angriff auf die deutsche Luftstickstoffproduktion, die bekanntlich zum größten Teil der I.-G. Farbenindustrie betrieben wird, überzugehen. Sie plant vorläufig, eine Menge von etwa 150 000 Tonnen erheblich unter dem Preis des Luftstickstoffs der I.-G. auf den deutschen Markt zu werfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Zweck, bei den internationalen Kartellverhandlungen, die sie mit der I.-G. und den übrigen Stickstoffproduzenten der Welt für die Schaffung eines internationalen Stickstoffkartells führen wird, im Quotenkampf besser abzuschneiden. Die I.-G. wird nun gezwungen sein, mit ihren Stickstoffpreisen herunterzugehen. Dazu ist sie aber angesichts ihrer bisherigen Riesengewinne aus der Stickstoffproduktion wohl in der Lage. Welche Gewinne von der I.-G. bei ihrem Stickstoffabsatz gemacht werden, dafür bietet der Anleiheprospekt der Norwegischen Norks Hydro Elektrisk-Werke, an denen bekanntlich die I.-G. selbst maßgebend beteiligt ist, einige Anhaltspunkte. Die Norks Hydro-Werke wollen ihren Betrieb auf das Haber-Bosch-Verfahren, d. h. auf dasselbe Verfahren, das von der I.-G. angewandt wird, umstellen und ihre Produktion innerhalb von zwei Jahren auf 83 000 Tonnen steigern. In dem Anleiheprospekt des norwegischen Konzerns werden die Gewinnaussichten der Gesellschaft folgendermaßen angegeben: „Auf Grund sorgfältiger Berech-

